



Gemeinde Hamersen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

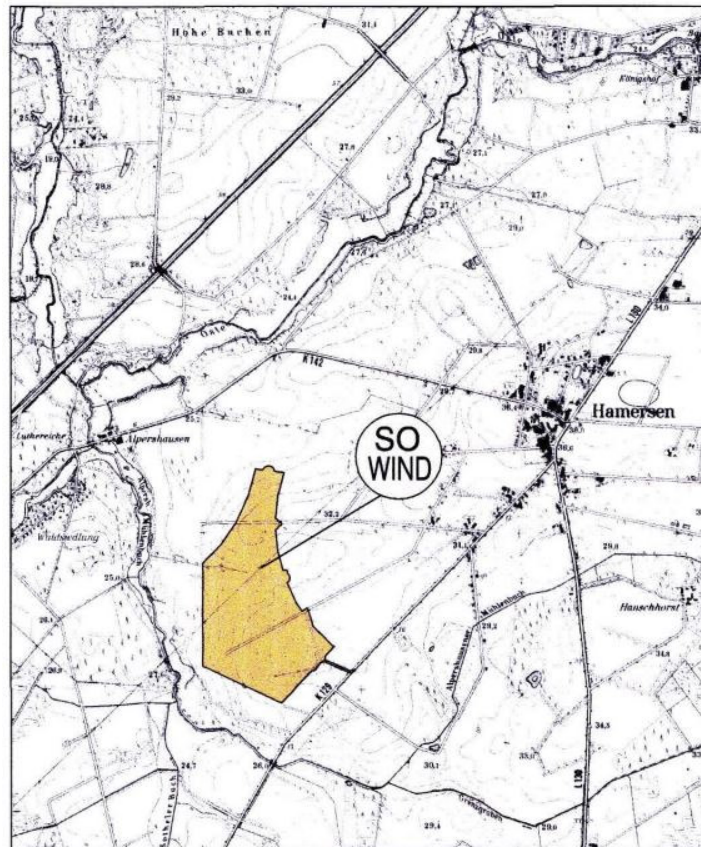
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Hamersen“ der Gemeinde Hamersen Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hamersen hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Auslegungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Hamersen“ der Gemeinde Hamersen gefasst.

Es ist ein Repowering der Windenergieanlagen auf der Fläche des Geltungsbereichs bzw. innerhalb des Vorranggebietes des RROP des Landkreises geplant. Bei dem Repowering sollen die alten, bestehenden Anlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden, wodurch deutlich mehr Strom produziert werden kann als durch die bestehenden Anlagen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortschaft Hamersen, nördlich der Kreisstraße K 129.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.



Der Entwurf des Bebauungsplanes kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

24.11.2025 bis einschließlich 24.12.2025

im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Bauamt/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen

im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist per email (bauamt@sg.sittensen.de) und bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.08.2025 mit Anregungen bzgl. Naturschutz,
Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Bremervörde-Zeven vom 07.07.2025 mit Anregungen bzgl. Übernahme bestehender Kompensationsmaßnahmen und der Bekanntmachung,
Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.07.2025 mit allg. Hinweisen zu Bodenschutz und Bodenabbau,
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 08.07.2025 mit Hinweisen zu Bodeninanspruchnahme, Erschließung und Kompensationsflächen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
 - auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
 - auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
 - auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
 - auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
 - das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
 - Planungsalternativen
- geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotoptypenkartierung im Jahre 2025 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamersen, den 14.11.2025

Der Bürgermeister

Kaiser

Ausgehängt am: 17.11.2025

Abgenommen am: 23.11.2025